

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0527-EKO Cobra/DSE/2018

Wien, am 31. Oktober 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Abgeordnete haben am 3. September 2018 unter der Zahl 1576/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Erlassentwurf für die Polizeipferde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

An welchen Örtlichkeiten genau sollen die Polizeipferde beim Streifen- und Überwachungsdienst, im Objektschutz, für die Optimierung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden?

Jedes polizeiliche Einsatzmittel (unterschiedliche geschlossene Einheiten, Sonder- und Spezialeinheiten, Polizeidiensthundeführer mit Diensthund, technische Einsatzmittel etc.) ist für einige Einsatzbereiche besonders geeignet. Durch den Einsatz von Polizeireitern und Polizeipferden sollen die bestehenden Einsatzmittel und -bereiche sowie die Personalressourcen ergänzt bzw. optimiert werden.

Eine berittene Einheit stellt ein besonderes Einsatzmittel in einem speziellen Einsatzbereich dar. In diesem Einsatzbereich, der täglich unterschiedliche und vielfältige Aufgaben umfassen kann, sind Pferd und Reiter das optimale Einsatzmittel.

Berittene Einheiten haben kriminalitätspräventive Funktionen, werden zur Bekämpfung von Kriminalität eingesetzt und sind für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von hoher Bedeutung. Neben dem klassischen Streifendienst im bebauten Gebieten und in Parkanlagen sowie in schwer zugänglichen, nicht befahrbaren Geländeabschnitten können Polizeireiter auch bei polizeilichen Großeinsätzen, insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen, und zu Suchmaßnahmen nach vermissten und hilflosen Personen sowie nach flüchtigen Straftätern, insbesondere im unwegsamen Gelände, eingesetzt werden.

Durch die hohe Mobilität und Respekt gebietende Größe erzielen Pferde eine präventive und deeskalierende Wirkung. Sie ergänzen so die bereits bestehenden Einsatzmittel und erlauben durch die erhöhte Sitzposition einen besseren Überblick und somit eine verbesserte Wahrnehmung der Polizei von bestimmten Sachverhalten.

In dem derzeit durchgeführten Probetrieb werden die konkreten Einsatzmöglichkeiten einer berittenen Einheit mit dem Ziel erprobt, deren österreichweiten Einsatz und den Nutzen dieses Einsatzmittels genau zu definieren.

Im Rahmen dieses Probetriebes wird sich das Einsatzgebiet auf Wiener Neustadt, die Bundeshauptstadt Wien bzw. auf Ostösterreich beschränken.

Frage 2:

Welche Kosten hat der Probetrieb der Reiterstaffel, der laut dem Erlassentwurf mit 1. Juni 2018 begonnen hat, in den ersten drei Monaten verursacht?

Im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. August 2018 beliefen sich die Kosten für den Sachaufwand auf EUR 63.864,32.

Der Personalaufwand für die Reiterinnen und Reiter wird zentral aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres bezahlt.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten für die zwei Bediensteten, die eigens für die Versorgung der Pferde vorgesehen sind?

Die monatlichen Bruttolohnkosten für die beiden Bediensteten betragen jeweils EUR 2.728,18.

Frage 4:

Welchen Dienststellen sind diese zwei Bediensteten zugeordnet?

Bei den beiden Bediensteten handelt es sich um Payroll-Mitarbeiter, welche als landwirtschaftliche Hilfskräfte dem Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten zugewiesen sind.

Frage 5:

Warum wurde betreffend der Unterbringungs- und Ausbildungsstätte der Polizeipferde ein Verwaltungsübereinkommen mit dem BMLV mit der ersten Kündigungsmöglichkeit erst nach zwei Jahren Laufzeit – also mit 13. Juni 2020 – abgeschlossen, wenn der Probebetrieb bereits sechs Monate vor diesem Datum endet?

Es ist unabdingbar, selbst nach Beendigung des Probebetriebes, eine allfällige (Rück-) Abwicklung des polizeilichen Reitausbildungszentrums ordnungsgemäß zu gewährleisten.

Frage 6:

Welche Kosten verursachen die erforderlichen Büro- und Funktionsräume, die auf der Theresianischen Militärakademie geschaffen werden müssen?

Es werden keine neuen Objekte am Gelände der berittenen Polizei in Wiener Neustadt gebaut. Die tatsächlichen Kosten für die notwendigen Adaptierungen in den Objekten der Theresianischen Militärakademie können erst nach Abschluss der Arbeiten und erfolgter Rechnungslegung sowie Prüfung exakt beziffert werden.

Frage 7:

Sind diese Kosten bereits in dem vorgesehenen Mietaufkommen für die Stellplätze, das sich laut 1011/AB auf 5.100 Euro/Monat beläuft enthalten?

Nein, die monatliche Vergütung von EUR 5.100,-- ist das Entgelt für die Nutzung der Objekte und Grundflächen.

Frage 8:

Wie hoch sind die Leasingraten für die Fahrzeuge des Pferdestaffel-Fuhrparks (VW-Bus, VW-Touran, VW Tuareg, Anhänger)?

Monatlich fallen für den VW Bus EUR 538,63, den VW Touran EUR 253,94 und den VW Touareg EUR 795,80, insgesamt somit EUR 1.588,37 Leasingkosten an.

Ein Anhänger befindet sich erst in Beschaffung.

Frage 9:

Sind diese Leasingraten bereits in den Gesamtkosten des Projekts „Reiterstaffel“ (maximal 380.000 Euro/Jahr) enthalten?

Die Leasingkosten für den geplanten Fuhrpark sind in der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für den Bund für das Projekt „Berittene Polizei“ enthalten.

Frage 10:

Wann sind die Leasingverträge für die Fahrzeuge des Pferdestaffel-Fuhrparks abgeschlossen worden und wie lange laufen diese Leasingverträge?

Die Leasingverträge mit einer Laufzeit von jeweils 38 Monaten wurden für den VW Bus am 1. März 2018, für den VW Touran am 1. Dezember 2017 – zuvor für eine anderweitige Verwendung – und für den VW Touareg am 1. August 2018 abgeschlossen. Die Fahrzeuge können auch nach einer etwaigen Beendigung des Probebetriebs in anderen Dienststellen weiterverwendet werden, sollte der Bedarf bei der berittenen Polizei nicht mehr gegeben sein.

Fragen

11. Hat die Grundausbildung der Bediensteten, die laut BMI 8 Monate dauern soll, bereits begonnen?

12. Wenn nein, wann beginnt die Grundausbildung?

Die theoretische und praktische Ausbildungsphase hat am 1. Oktober 2018 begonnen.

*Frage 13:**Wie hoch sind die Kosten für die reiterliche Spezialausbildung?*

Da das Bundesministerium für Inneres selbst über Expertinnen und Experten im Pferdesport verfügt, die spezielles Fachwissen im polizeilichen Reittraining haben, fallen außer den Personalkosten, die vom Personalbudget des Bundesministeriums für Inneres getragen werden, keine Kosten an.

*Frage 14:**Für die ReiterInnen sind Einsatzuniformen oder Repräsentationsuniformen vorgesehen: werden dies Uniformen bereits während der Ausbildung angeschafft?*

Die bestehenden Uniformsorten werden durch die Polizistinnen und Polizisten, wie dies auch bei allen anderen ca. 27.000 Uniformträgerinnen und -trägern der Polizei der Fall ist, über das jeweilige Bekleidungskonto bezogen bzw. bezahlt. Somit werden diese Uniformsorten aus dem Bekleidungswirtschaftsfonds abgerufen.

Spezifische Uniformsorten (z.B. Stiefel, Reiterhosen) welche für den Probebetrieb erforderlich sind, werden bereits während der Ausbildung angeschafft. Repräsentationsuniformen werden nicht während der Ausbildung angeschafft.

*Frage 15:**Wie viele Pferde stehen derzeit für die Ausbildung zur Verfügung?*

Zu Beginn der theoretischen und praktischen Ausbildungsphase am 1. Oktober 2018 standen im polizeilichen Reitausbildungszentrum Wiener Neustadt acht Pferde zur Verfügung. Am 12. Oktober 2018 wurden von der Regierung der Republik Ungarn zwei Pferde unentgeltlich – in Anerkennung der Absicht der Republik Österreich mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage in Europa einen berittenen Dienst einzurichten – übergeben. Somit stehen derzeit 10 Pferde zur Verfügung. Die weitere Beschaffung ist im Gange.

*Frage 16:**Wird die Ausstattung der Pferde (Zaumzeug, Schabracken, Decken, Putzzeug usw.) bereits jetzt für alle (bis zu 14) vorgesehenen Pferde der Reiterstaffel angeschafft?*

Ja. Die notwendige Ausstattung wird für alle Pferde der Berittenen Polizeieinheit, sofern zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll, gemeinsam beschafft.

Herbert Kickl

